

An den
Stadtrat der Stadt Landshut



14.01.2013

Dringlichkeits-Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Landshut folgt dem aktuellen Beispiel der Landeshauptstadt München und sorgt dafür, dass die Eintragungen örtlicher Gastronomen und Lebensmittelhändler in den sogenannten „Hygiene-Pranger“ im Internet bis auf weiteres gestoppt werden.

Begründung:

Seit September 2012 werden Lebensmittelverstöße ab einem Bußgeld von 350 Euro auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht. Die Rechtmäßigkeit dieses „Internet-Prangers“ ist jedoch höchst umstritten.

Schon der Verdacht auf Hygienemängel kann dazu führen, dass ein gastronomischer Betrieb auf diese Liste kommt, wo er dann sechs Monate stehenbleibt. Zudem geht es bei den genannten Mängeln oft nicht um die Lebensmittel selbst, sondern um etwaige bauliche Kriterien.

Auch die Grenze von 350 Euro steht massiv in der Kritik. Ein Wirt, Metzger oder Bäcker wird nämlich schon dann an den Pranger gestellt, wenn sich bei ihm verschiedene Bagatelldelikte zu einem Gesamtbußgeld von 350 Euro aufaddieren. Hier kann keinesfalls von einer Verhältnismäßigkeit zwischen etwaigen Kleindelikten einerseits und einem massiven wirtschaftlichen Schaden des Gastronomen durch die Veröffentlichung im Netz andererseits gesprochen werden.

Inzwischen haben in München mehrere Betroffene erfolgreich gegen eine Nennung am „Internet-Pranger“ geklagt, so dass die Landeshauptstadt ihre Eintragungen vorläufig gestoppt hat. Es stünde der Stadt Landshut sehr gut zu Gesicht, ebenso zu verfahren.

gez.
Jutta Widmann, MdL

gez.
Erwin Schneck

gez.
Ludwig Graf

gez.
Lothar Reichwein

gez.
Robert Mader

gez.
Kirstin Sauter

f.d.R. Tamara Gürster, Sekr.